

# AixTrust - AGB

## § 1 Allgemeines - Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit der Firma AixTrust, Guido Frohn, Geilenkirchener Straße 214, 52134 Herzogenrath, nachfolgend AixTrust genannt und gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
2. AGBs evtl. Vertragspartner sind nicht Bestandteil des Vertrages. Mündliche Absprachen bestehen bei Vertragsabschluss nicht. Vertragsänderungen und zusätzliche Vereinbarungen erfolgen ausschließlich schriftlich.

## § 2 Urheberrecht und Nutzungsrecht

1. Soweit der Auftraggeber einzuarbeitende Leistungsteile, wie z.B. Bild- oder Textmaterial zur Verfügung stellt, übernimmt AixTrust keine Haftung für mögliche Urheberrechtsverletzungen oder sonstige Rechtsverletzungen die in Bezug zu diesem Material stehen.
2. AixTrust überprüft vom Auftraggeber übergebenes Material nicht auf mögliche Urheberrechts-, oder sonstige Rechtsverletzungen.
3. Der Auftraggeber erklärt sich hiermit einverstanden, dass AixTrust die Veröffentlichung der Leistungsteile unverzüglich einstellt, wenn der Verdacht auf die Verletzung der Rechte Dritter besteht.
4. AixTrust ist berechtigt an geeigneter Stelle innerhalb der Internetpräsenz einen dezenten Hinweis auf die Urheberschaft anzubringen.
5. Die Werke dürfen von AixTrust zum Zweck der Eigenwerbung verwendet werden.
6. Das uneingeschränkte Nutzungsrecht an allen im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen geht erst mit Zahlungseingang des offenen Betrages an den Auftraggeber über. Nach Zahlungseingang sind Anpassungen der Texte, Bilder und des Layouts durch den Kunden ausdrücklich erlaubt.
7. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe der künstlerischen und durch das Urheberrecht geschützten Werke, insb. Layouts und Templates, ist nur nach Absprache mit AixTrust möglich.

### **§ 3 Pflichten des Auftraggebers**

1. Die Verantwortung für die vom Auftraggeber gelieferten Leistungsteile liegt ausschließlich beim Auftraggeber.
2. Die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Leistungsteile des Auftraggebers sind zeitnah zu erbringen. Verzögerungen wirken sich auf den Liefertermin aus.
3. Die Bereitstellung digitaler Leistungsteile erfolgt in elektronischer Form in geeigneter Qualität. Qualitätsmängel gehen nicht zu Lasten AixTrust.
4. AixTrust ist berechtigt Leistungen von Dritten in Anspruch zu nehmen.

### **§ 4 Abnahme**

1. Im Fall einer Internetpräsenz erfolgt nach der Übergabe an den Auftraggeber eine Testphase von maximal 2 Wochen. Innerhalb dieser Zeit wird AixTrust evtl. Mängel zeitnah beheben, sofern diese eine Abnahme behindern.
2. Unternehmen sind nach Übergabe innerhalb einer Woche zur Prüfung verpflichtet. Evtl. Mängel sind in dieser Zeit anzuzeigen. Wird die Anzeige unterlassen gilt die Präsenz als abgenommen.
3. Die Behebung von evtl. Mängeln einer abgenommenen Internetpräsenz sind kostenpflichtig.
4. Wird AixTrust zur Online-Schaltung der Internetpräsenz beauftragt, wird dieser Auftrag als Abnahme der Internetpräsenz gewertet.

### **§ 5 Kündigung**

1. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit eine Schriftform.
2. Betreuungsverträge werden jeweils für ein Jahr geschlossen. Soweit nicht eine Vertragspartei den Vertrag vor Ablauf dieser Laufzeit kündigt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr.

### **§ 6 Entgelt und Zahlungsmodalitäten**

1. Als Kleinunternehmen im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird Umsatzsteuer nicht berechnet.
2. Das zu leistende Entgelt ergibt sich aus dem Vertrag. Verzögert sich die Auftragsdurchführung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann AixTrust eine Abschlagszahlung für die bis dahin erbrachten Leistungen verlangen. Die Zahlung der Entgelte erfolgt grundsätzlich per Überweisung.
3. Leistungen, die über den Betreuungsvertrag hinaus erbracht werden, sind gesondert zu vergüten. Die Höhe diese Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag.

## **§ 7 Termine und Fristen**

1. Die Arbeiten beginnen innerhalb zwei Wochen nach Unterzeichnung des Vertrages.
2. Werden die vereinbarten Fristen schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen. Nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein.

## **§ 8 Haftung**

1. AixTrust haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, es sei denn es handelt sich um die Verletzung einer wesentlichen Pflicht aus dem Vertrag.
2. Bei der Verletzung vertraglicher Pflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Für Folgeschäden haftet AixTrust nicht.
3. Gegenüber Unternehmern haftet AixTrust bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
4. Technische Änderungen, Abweichungen der Abbildung und Irrtümer vorbehalten.

## **§ 9 Externe Dienste, Drittanbieter**

Sofern externe Dienste genutzt werden gelten die Nutzungsrechte der externen Dienstleister uneingeschränkt. AixTrust tritt hier nur als Erfüllungsgehilfe in Erscheinung.

## **§ 10 Datenschutz**

1. AixTrust weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.
2. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken erfolgt nicht.

## **§ 11 Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Auftraggeber

.....  
Unterschrift Auftragnehmer